

Frankfurt am Main, 14. Juli 2010

Transnet lehnt die Verantwortung für Zugbegleiter ab

Die Transnet wird den Bundes-Rahmen-Zugbegleitertarifvertrag (BuRa-ZubTV) nicht verhandeln. Das teilte sie der GDL am 8. Juli 2010 mit: „Keinesfalls werden wir einen von Ihnen geforderten Bundesrahmentarifvertrag für Zugbegleiter verhandeln.“ Die Transnet weigert sich damit, folgende Forderungen für Zugbegleiter umzusetzen:

1. fünf Prozent mehr Lohn auf der Basis der Tarifverträge des Marktführers;
2. Weiterbeschäftigung zu gleichen Konditionen bei einem Betreiberwechsel: Übernimmt ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeschriebene Verkehrsleistungen, müssen Zugbegleiter mindestens zu den Konditionen des BuRa-ZubTV weiterbeschäftigt werden;
3. Schutz vor Verlust der Tauglichkeit: Wird ein Zugbegleiter gesundheitsbedingt untauglich für seinen Beruf, müssen eine angemessene Weiterbeschäftigung und mindestens 90 Prozent des Lohns garantiert werden;
4. Referenzarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche sowie
5. Mindestnormen der Zugbegleiter-Qualifizierung.

Die Position der Transnet stellt nicht nur eine Missachtung der Leistung der Zugbegleiter dar, sondern zeigt unmissverständlich, dass die Interessen des Fahrpersonals nur von der GDL ernsthaft vertreten werden.

Das muss einen auch nicht wundern: In den Regio-Ergänzungstarifverträgen 2002 sollten die Verschlechterungen ebenfalls nur das Fahrpersonal betreffen. Zumindest in der Missachtung der Leistung der Zugbegleiter ist die Politik der Transnet stringent und zuverlässig.

Faire Löhne, fairer Wettbewerb – auch für Zugbegleiter!